

**Tätigkeitsbericht
des Österreichischen Seniorenrates
2013-2017**

Der Österreichische Seniorenrat ist als Sozialpartner die gesetzliche Interessenvertretung von über 2,3 Millionen Seniorinnen und Senioren in Österreich. Als Dachverband der großen Pensionisten- und Seniorenorganisationen dient er als überparteiliches Zentrum der Diskussion und Mitentscheidung aller Angelegenheiten, die ältere Menschen betreffen.

Vertreter des Seniorenrates haben jährlich mit Vertretern der Bundesregierung die **Verhandlungen über die Pensionsanpassungen** geführt und Verbesserungen durchgesetzt, wie beispielsweise eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für 2017 oder eine teils über der Inflation liegende Anpassung bei niedrigeren Pensionen für 2018.

Pensionsanpassungen im Detail

2014 Mit dem Sparpaket 2012 wurde beschlossen, dass die Pensionen für 2013 um einen Prozentpunkt und für 2014 um 0,8 Prozentpunkte unter der Inflationsrate erhöht werden. Die Pensionen wurden 2014 daher nur um 1,6 Prozent angehoben. Die Bezieher einer Ausgleichszulage erhielten um 2,4 Prozent mehr.

2015 Pensionsanpassung mit 1,7 Prozent

2016 Die Pensionen stiegen um 1,2 Prozent

2017 Die Pensionen wurden um 0,8 % erhöht. Zusätzlich wurde Pensionistinnen und Pensionisten, die im Dezember 2016 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen haben, eine Einmalzahlung in der Höhe von 100 Euro gewährt. Von der Einmalzahlung waren keine Beiträge zur Krankenversicherung zu entrichten. Sie waren auch von der Einkommensteuer befreit und unpfändbar.

2018 Gestaffelte Anpassung: Bis zu einer Pensionshöhe von 1.500 Euro gibt es 2,2 Prozent. Um 33 Euro werden die Pensionen zwischen 1.500 und 2.000 Euro erhöht. 1,6 Prozent (gesetzlich vorgesehene Erhöhung) abgegolten bekommen die Pensionisten zwischen 2.000 und 3.355 Euro. Zwischen einer Pensionshöhe von mehr als 3.355 und 4.980 Euro sinkt der Prozentsatz von 1,6 linear auf 0 Prozent ab.

Seniorenpolitik ist aber nicht nur auf Pensionspolitik zu beschränken. Deshalb wurden neben den jährlichen Pensionsverhandlungen zahlreiche Initiativen gestartet, um berechtigte Anliegen der älteren Generation verstärkt öffentlich darzustellen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Im Berichtszeitraum wurden daher auch eine Enquete und ein Festakt abgehalten.

Pflege-Enquete

Am 22. September 2014 wurde eine große Enquete zum Thema **"Gibt es zu viele Pflegebedürftige oder gibt es zu viele Pflegestrukturen?"** im Parlament abgehalten und damit eine Diskussion um aktuelle Herausforderungen im Bereich der Pflege eingeleitet.

Nach den Eröffnungsworten kamen Sozialminister Rudolf Hundstorfer und Landesrat Mag. Christopher Drexler zu Wort. Rechnungshofpräsident Dr. Josef Moser leitete eine erste Diskussionsrunde. Die Rolle der Pflege-fach-kräfte legten Präsidentin Ursula Frohner und der Bundesvorsitzender Josef Zellhofer dar. Stv. Generaldirektor Mag. Bernhard Wurzer vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ging u.a. auf die Finanzierung ein. Der Leiter der Direktion Bevölkerung der Statistik Austria Dr. Josef Kytir ging auf die Erhebungen und statistischen Auswertungen im Zusammenhang mit dem Pflegefonds ein.

Einhellig wurde die Auffassung vertreten, dass die Politik die nötigen Rahmenbedingungen schaffen muss und die Pflegestrukturen in Österreich effizienter und nachhaltiger zu gestalten sind.

15 Jahre Generationen-Sozialpartner

Im Rahmen der **Festveranstaltung "15 Jahre Generationen-Sozialpartner"** am 15. September 2015 nach der Begrüßung durch Frau Nationalratspräsidentin Doris Bures betonten die Vorsitzende der Bundesjugendvertretung Laura Schoch sowie die beiden Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates Karl Blecha und Dr. Andreas Khol die Verbundenheit der beiden gesetzlichen Interessenvertretungen vor rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Erinnert wurde dabei, dass die Österreichische Sozialpartnerschaft, getragen von den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, zum Garanten des sozialen Friedens und eines funktionierenden Wohlfahrtstaates wurde. Betont wurde aber auch, dass heute der **Zusammenhalt in unserer Gesellschaft** Priorität hat. Dieser ist nur durch eine funktionierende Generationen-Partnerschaft erreichbar, zu der im Jahr 2000 die Grundlagen gelegt wurden durch die gesetzliche Gleichstellung des Österreichischen Seniorenrates mit den bisherigen Sozialpartnern und die bald danach erfolgte gesetzliche Verankerung der Bundesjugendvertretung.

Den Höhepunkt der Veranstaltung im Parlament bildete die Festansprache von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer.

Weitere Aktivitäten von 2013 bis 2017

Mittels einer **Petition an den Deutschen Bundestag** wurde dieser 2013 aufgefordert, die rückwirkende Besteuerung von 2005 bis 2011 auf deutsche Renten für in Österreich ansässige Bezieherinnen und Bezieher aufzuheben. Rund 150.000 österreichische Pensionistinnen und Pensionisten, die aus Deutschland eine Rente beziehen, waren und sind mit teils massiven Nachzahlungen konfrontiert.

Ausdauer und Beharrlichkeit bei der Verfolgung von Zielen für die Anliegen der älteren Generation haben aber dazu beigetragen, dass ab 2014 Pensionisten aus der **Selbständigenvorsorge** hinaus- bzw. hineinoptieren können.

Das Jahr 2014 war geprägt durch die Vorgespräche und Vorarbeiten zu den Forderungen des Seniorenrates für die **Steuerreform**, die im Folgejahr gesetzlich umgesetzt wurde.

Auf Anregung des Österreichischen Seniorenrates wurde von fünf Nationalratsabgeordneten die **Petition „Stimmrecht für Pensionisten in den Organen der Selbstverwaltung im Bereich der Krankenversicherung“** im Parlament eingebracht.

Gemeinsam mit der SVA wurde im Rahmen einer Pressekonferenz mit Peter McDonald die **Abschaffung der Pensionsbeiträge für erwerbstätige Pensionisten** gefordert.

In einer Arbeitsgruppe wurden Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der **Besteuerung deutscher Renten** erarbeitet. Das spezielle Besteuerungsmodell für die Leistungsempfänger von **Pensionskassen** wurde modifiziert.

Bedauerlicherweise war es auch im Jahr 2014 nicht möglich, die Widerstände zu durchbrechen und die **Streichung des Pensionssicherungsbeitrages für kleinere Pensionen und bei Waisenrenten** zu erreichen.

Im Jahr 2015 standen neben den Bemühungen zur Umsetzung der Forderungen des Seniorenrates für die Steuerreform auch Maßnahmen im Pensionsbereich zwecks **Anhebung des faktischen Pensionsalters** und Maßnahmen im Gesundheitsbereich im Vordergrund.

Im Rahmen der Beratungen des Seniorenrates wurde auch die Problematik der Süd/Nord-Migrationsströmung aufgegriffen und eine umfassende öffentliche Stellungnahme des Österreichischen Seniorenrates zur **Flüchtlingsproblematik** abgegeben.

Zu Beginn 2016 wurde massive Kritik daran geäußert, dass rund 230.000 Ausgleichszulagen-Bezieherinnen und Bezieher von der Steuerreform nichts oder nur wenig profitiert haben, da vorgesehen wurde, dass die Rückerstattung bezahlter Krankenversicherungsbeiträge (**Negativsteuer**) von der Ausgleichszulage in Abzug gebracht wird.

Weiters prägten die Ergebnisse und die Umsetzung des **Pensionsgipfels** das Jahr 2016. Der Seniorenrat unterstützte dabei die Ziele der langfristigen Sicherung des gesetzlichen Umlageverfahrens, die Werterhaltung der Pensionen, die Anhebung des faktischen Eintrittsalters sowie die rasche Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme.

Eingefordert wurden dabei aber auch die Reform der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, die gesetzliche Verankerung des **Pensions- und Beschäftigungsmonitorings** und die Umsetzung des Bonus-Malus-Systems für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer aber auch eine Aliquotierung bei der Anpassung von Neupensionen und eine Begrenzung des Pensionssicherungsbeitrages im öffentlichen Dienst.

Die Bemühungen für das Stimmrecht für Pensionisten in den Organen der Selbstverwaltung im Bereich der Krankenversicherung wurden 2016 nochmals intensiviert.

Verstärkt hingewiesen wurde auch wieder auf **Handlungsbedarf im Pflegebereich**. Die Teuerung, der Österreich-Zuschlag und die Valorisierungsregelungen wurden ebenso öffentlich thematisiert wie der Rechtsanspruch auf Rehabilitation für Pensionisten oder die Umsetzung eines neuen Erwachsenenschutzgesetzes und die Änderungen beim Erbrecht.

In Vorbereitung auf die **Pensionsanpassung für 2018** richtete der Seniorenrat im Frühjahr 2017 eine Arbeitsgruppe ein mit dem Ziel, Modelle zu erstellen und zu berechnen, dass die Teuerung voll bzw. über der Inflation abgegolten wird.

Nicht vergessen wurde auch 2017 auf die öffentliche Debatte und Weiterverfolgung der Ziele und notwendigen offenen Maßnahmen im Bereich der Pensionen, Steuer sowie Pflege und Betreuung, die allesamt auch Eingang in den vorliegenden **Leitantrag** gefunden haben.

Senioren-Rose / Senioren-Nessel

Im Berichtszeitraum wurden jährlich die **Medienpreise** Senioren-Rose und Senioren-Nessel ausgeschrieben und vergeben. Dabei ging es darum, das Bild, das sich die Öffentlichkeit von Seniorinnen und Senioren auf Grund von Medienberichten macht, zurechtzurücken. Die sprichwörtlich "Tauben fütternden Alten auf der Parkbank" - das war gestern; ältere Menschen: aktiv, agil und aufgeschlossen - das ist die Realität.

Die "Senioren-Rose" soll dabei für Berichte blühen, die versuchen, die Lebensrealität der Senioren wirklichkeitsgetreu darzustellen; die "Senioren-Nessel" soll hingegen alle jene brennen, die nach wie vor ins "Klischee-Kisterl" greifen.

Die Senioren-Rose und Senioren-Nessel werden jeweils **in den Kategorien "Journalismus", "Werbung" und "Bild"** vergeben und werden mit Sachpreisen dotiert. Für die Senioren-Rose in der Kategorie "Bild" gibt es bei Übertragung der Bildrechte einen Geldpreis von 500,- Euro.

Auch für das Jahr 2017 werden Beiträge aus dem Erscheinungszeitraum 01. Dezember 2016 bis 30. November 2017 bewertet. Eine prominent besetzte Jury entscheidet über die Zuerkennung der Preise.

Vorschläge können neben Mitglieder des ÖJC, Medienredaktionen sowie Werbeagenturen und Fotografen auch alle Seniorinnen und Senioren sowie Seniorenorganisationen oder -vereinigungen einreichen.

Einreichungen sind noch herzlich willkommen und zu richten an:

Ende der Einreichungsfrist ist der 1. Dezember 2017.

Österreichischer Journalisten Club

Kennwort „Senioren-Rose / Senioren-Nessel 2017“

Blutgasse 3

1010 Wien

E-Mail: office@oejc.at

Telefonische Auskünfte sind unter der Rufnummer 01/98 28 555/0 zu erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine der Hauptaufgaben des Österreichischen Seniorenrates ist es zur medialen Verbreitung der Anliegen und Standpunkte der österreichischen Senioren beizutragen.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit für Seniorenanliegen wurden zwei gemeinsame ORF-Pressesstunden (Februar 2015 und Oktober 2016) und zahlreiche Pressekonferenzen der Präsidenten abgehalten sowie OTS-Presseaussendungen herausgegeben.

Ebenso wurde die barrierefreie Homepage << www.seniorenrat.at >> verbessert.

	2013	2014	2015	2016	2017*
Pressekonferenzen	4	4	5	4	2
Presseaussendungen	31	22	23	18	9

*) Stand 31.10.2017

Gesetzesbegutachtung

Der Österreichische Seniorenrat ist als Geschäftsstelle der Seniorenkurie des Bundessenienbeirates beim BMASK und als gesetzlich anerkannte Interessenvertretung zur Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen berufen. Regelmäßig wird dieses Recht wahrgenommen, wobei sich der Seniorenrat bei seinen **Stellungnahmen** mit begründeten Abänderungs- oder Ergänzungsvorschlägen auf jene Bestimmungen beschränkt, die insbesondere für die Seniorinnen und Senioren von Bedeutung sind.

	2013	2014	2015	2016	2017*
Begutachtungen	148	106	120	150	100
Stellungnahmen	7	11	12	10	10

*) Stand 31.10.2017

Bundesseniorenbeirat

Der Bundesseniorenbeirat ist als beratendes Gremium beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet und dient als **Gesprächsforum** dem institutionalisierten Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern und Vertretern der Seniorenorganisationen in seniorenspezifischen Fragen, die von allgemeiner österreichischer oder integrationspolitischer Bedeutung sind. Die Sitzungen des Beirates wurden jährlich einberufen.

Allgemeine Seniorenförderung

Der Bund stellt jährlich für jeden Senior im Sinne des Bundes-Seniorengesetzes einen Betrag von 1 Euro zur Unterstützung der **Beratung, Information und Betreuung** von Senioren durch Seniorenorganisationen (die bestimmte Voraussetzungen erfüllen) als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln kann - wie untenstehende Zahlen belegen - tatsächlich nur ein Teil der Aktivitäten dieser Vereine finanziell gestützt werden. Die besondere Bedeutung der Förderung liegt im Anstoß, Veranstaltungen durchzuführen, auch wenn die Fördermittel naturgemäß nicht allen Veranstaltungen zufließen konnten.

Die überwältigende **Leistungsfähigkeit der Seniorenorganisationen** beruht vor allem auf der unentgeltlichen und engagierten Tätigkeit unzähliger Funktionäre besonders in den örtlichen und regionalen Untergliederungen. Dem Ehrenamt kommt bei der Betreuung älterer Menschen besondere Bedeutung zu.

Jährlich haben folgende Seniorenorganisationen, die Gelder aus der Allgemeinen Seniorenförderung erhalten, dem Österreichischen Seniorenrat über ihre Aktivitäten zu berichten:

- Pensionistenverband Österreichs
- Österreichischer Seniorenbund
- Österreichischer Seniorenring
- Zentralverband der Pensionisten Österreichs
- Die Grünen SeniorInnen Österreichs
- Seniorenplattform Zukunft Österreich (bis 2014)

Diese Organisationen bzw. ihren Teilorganisationen haben an Aktivitäten entfaltet:

	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen gesamt	445 616	432 349	421 000	357 731
Teilnehmerzahl gesamt	7 125 220	7 338 876	7 294 185	7 422 130
Veranstaltungen förderbar	285 792	264 899	250 456	241 073
Teilnehmerzahl förderbar	4 828 947	4 967 697	4 905 006	4 951 569
Gesamtauflage Zeitungen	9 439 376	9 450 035	9 440 091	9 117 344
Mitgliederzahl	709 179	705 953	716 888	706 633

